

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der **PROFIX AG**, Kanalstrasse 23, 4415 Lausen BL, Schweiz (nachfolgend «PROFIX») gelten für sämtliche Leistungen von PROFIX, insbesondere für Artikelverkäufe und für den Bemessungsservice.

PROFIX bietet ihren Kunden Artikel im Bereich Befestigungstechnik, insbesondere Schrauben, Dübel und Zubehör, zum Kauf an. Zudem erbringt PROFIX für ihre Kunden einen Bemessungsservice, führt Instruktionen bei sich oder beim Kunden durch und führt entsprechende Schulungen durch.

Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit PROFIX geschäftliche Beziehungen pflegt.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch PROFIX. Der Kunde bestätigt bei Inanspruchnahme respektive Entgegennahme von Leistungen von PROFIX sowie bei Vertragsschluss, diese AGB, einschliesslich Liefer- und Zahlungsbedingungen, umfassend anzuerkennen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB bei Personenbezeichnungen und besonderen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## 2. Informationen und Offerten von PROFIX

Prospekte von PROFIX sowie die Website [www.profix.swiss](http://www.profix.swiss) beinhalten Informationen über Artikel und Dienstleistungen. Alle Angaben sind unverbindlich und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar. Änderungen bleiben vorbehalten.

Alle Angaben zu Verfügbarkeit und Lieferzeiten sind ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

Offerten von PROFIX haben die jeweils angegebene Gültigkeitsdauer und sind bis zu deren Ablauf für PROFIX verbindlich.

## 3. Preise

Sämtliche Preisangaben von PROFIX sind, sofern nichts anderes angegeben, als Richtpreise zu verstehen, netto in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Den Preisen wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer zugeschlagen.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich stets ab Lager bei PROFIX. Liefer- und Versandkosten sowie Verpackungskosten (zu Selbstkosten) gehen zulasten des Kunden. Ab einem Bestellwert von CHF 750.– erfolgt die Lieferung für den Kunden kostenlos.

Mehraufwände für unvorhergesehene Arbeiten werden zu branchenüblichen Stundenansätzen zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 4. Vertragsabschluss

Die Offerten von PROFIX stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, Artikel zu bestellen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Mit der erfolgten Bestellung von Artikeln, schriftlicher Annahme von Offerte durch den Kunden oder mit Inanspruchnahme von Leistungen von PROFIX durch den Kunden, kommt der Vertrag zwischen PROFIX und dem Kunden zustande. Bei Artikelbestellungen versendet PROFIX in der Regel eine schriftliche Erklärung per E-Mail, welche den Vertragsschluss bestätigt. Für den Kunden sind die geschlossenen Verträge verbindlich. Rücknahmen sind nur nach vorhergehender schriftlicher Zustimmung von PROFIX möglich.

Ergibt sich nach Abschluss des Vertrages, dass die bestellten Artikel nicht geliefert oder Leistungen nicht oder nicht vollständig erbracht werden können, ist PROFIX berechtigt, vom gesamten Vertrag oder von einem Vertragsteil zurückzutreten. Sollte die Zahlung des Kunden bereits bei PROFIX eingegangen sein, wird die Zahlung entsprechend dem Kunden zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Kunde von der Zahlungspflicht befreit. PROFIX ist im Falle einer Vertragsauflösung zu keiner Ersatzlieferung und auch nicht zu Schadenersatz verpflichtet.

## 5. Lieferung, Prüfpflicht und Mängelrüge beim Artikelkauf

PROFIX ist bestrebt, vereinbarte Termine bestmöglich einzuhalten. Auch aufgrund nicht beeinflussbarer Umstände sind jedoch sämtliche Terminangaben als unverbindliche Richttermine anzusehen. Bei Lieferverzögerungen informiert PROFIX den Kunden in der Regel umgehend über den Stand der Lieferung. PROFIX ist berechtigt, Termine gemäss ihrer eigenen Entscheidung auch kurzfristig zu verschieben. Sämtliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

Teillieferungen sind zulässig und berechtigen den Kunden ausdrücklich nicht zum Rücktritt vom ganzen Vertrag oder zu Schadenersatzansprüchen.

Die Lieferungen werden an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse versandt. Die Lieferfrist beträgt in der Regel ein bis zwei Werktage. Mit dem Versand gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über.

Ist die Lieferung nicht zustellbar oder verweigert der Kunde die Annahme der Lieferung, kann PROFIX den Vertrag nach einer Rüge-Mitteilung per E-Mail an den Kunden und unter Ansetzung einer angemessenen Frist auflösen sowie die Kosten für die Umtriebe in Rechnung stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Artikel sofort nach Eingang der Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel, für welche PROFIX Gewähr leistet, innert acht Kalendertagen schriftlich per E-Mail an PROFIX Anzeige zu machen.

Rücksendungen an PROFIX erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat die Artikel originalverpackt, komplett mit allem Zubehör und zusammen mit dem Lieferschein und einer ausführlichen Beschreibung der Mängel an PROFIX zurückzuschicken. Ergibt sich bei der Prüfung durch PROFIX, dass die Produkte keine feststellbaren Mängel aufweisen oder diese nicht unter die Garantie des Herstellers fallen, kann PROFIX die Umtriebe, die Rücksendung oder die allfällige Entsorgung dem Kunden in Rechnung stellen. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Sie wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Werden Kisten, Paletten etc. separat in Rechnung gestellt, so werden sie nach Franko-Returnierung vollumfänglich gutgeschrieben. Verpackungen von Lieferanten können nur zu deren Bedingungen zurückgenommen werden.

## 6. Verpackungsrichtlinien

Bitte beachten Sie, dass Einzelstücklieferungen aus standardisierten Verpackungseinheiten nicht möglich sind. Verpackungseinheiten können nicht angebrochen werden. Aus Gründen der Qualitätssicherung und Effizienz erfolgt die Lieferung ausschliesslich in kompletten Verpackungseinheiten. Diese Vorgehensweise gewährleistet die Integrität und Sicherheit der Produkte während des Transports. Wir bitten um Ihr Verständnis und empfehlen, Ihre Bestellungen entsprechend zu planen.

## 7. Liefertermine

a) Grundsätzlich

Unser Transporteur sieht Auslieferungen bzw. Abholungen standardmässig an Werktagen im Zeitraum von 8:00 bis 17:00 Uhr vor. Zeitlich eingeschränkte Auslieferungen oder Abholungen müssen im Voraus abgesprochen werden und werden mit einem Zuschlag verrechnet. Die Höhe der Zuschläge variieren und können bei der PROFIX AG angefragt werden.

## 8. Versandkosten für Winkelprofile und Güter ab 3 Meter

Bei der Bestellung von Winkelprofilen fallen zusätzliche Frachtkosten an. Diese Zusatzkosten werden Ihnen auch bei einer Franko Bestellung in Rechnung gestellt.

## 9. Zahlungsmodalitäten

Dem Kunden stehen die von PROFIX angegebenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bei Rechnungsstellung wird der geschuldete Betrag mit Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist fällig. Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug.

Die Rechnungen von PROFIX sind jeweils rein netto ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig. PROFIX kann bei Zahlungsverzug des Kunden Verzugszinsen von 5% pro Jahr erheben. Beanstandungen des Kunden beeinflussen die Fälligkeit von Rechnungen nicht.

Die Verrechnung von Gegenforderungen jeder Art ist ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist PROFIX berechtigt, unbeschadet weiterer gesetzlicher Rechte, die bestellten Leistungen nicht zu erbringen oder diese von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

PROFIX ist in jedem Fall berechtigt, vom Kunden eine ganz oder teilweise Vorauszahlung nach eigenem Ermessen oder eine Bankgarantie oder eine andere Sicherheitsleistung über die ganze oder die noch geschuldete Auftragssumme zu verlangen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist PROFIX berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 10. Gewährleistung beim Artikelkauf

PROFIX liefert Artikel in einwandfreier Qualität. Es gilt eine generelle Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ab Lieferung.

Gewährt der Hersteller eine längere Gewährleistungsfrist, gilt diese. Es liegt im Ermessen von PROFIX, die Gewährleistung durch kostenlose Reparatur, gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises zu erbringen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Von der Gewährleistung werden die normale Abnutzung sowie die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen sowie Mängel, die auf äussere Umstände zurückzuführen sind, nicht erfasst. Ebenso wird die Gewährleistung für Verbrauchs- und Verschleisstteile wegbedungen.

Für Schäden aufgrund unsorgfältiger Behandlung, unsachgemäsem eigenem Einbau oder eigener Reparaturen, ordentlicher Abnutzung, aufgrund Nichteinhaltung der geltenden Normen durch den Kunden oder durch Dritte, ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung oder Pflege oder aufgrund übermässiger Witterungseinwirkungen und sonstigen übermässigen physikalischen Einwirkungen, übernimmt PROFIX keine Gewährleistung.

Bei Mängeln aufgrund nicht durchgeführter, nicht zureichender oder falscher Reinigung, Wartung oder Inspektion durch den Kunden, lehnt PROFIX jegliche Gewährleistung ab.

## 11. Rechte und Pflichten des Kunden bei Bemessungen

Der Kunde hat PROFIX sämtliche zur Ausführung der Bemessungen notwendigen Informationen zeitnah zu liefern. Falls notwendig, hat der Kunde den Mitarbeitern von PROFIX ungehindert Zugang zum Bemessungsobjekt zu gewähren.

Kommt der Kunde seinen Pflichten nicht oder nicht genügend nach, ist PROFIX berechtigt, ihre Leistung nicht zu erbringen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Jegliche Schadenersatzpflicht wird abgelehnt.

Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten, einschliesslich der Baunormen und Sicherheitsstandards, die für das jeweilige Projekt gelten.

Die in der Bemessung durch PROFIX enthaltenen Empfehlungen und Berechnungen sind ausschliesslich unverbindliche Richtlinien und basieren auf den PROFIX zur Verfügung gestellten Informationen. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Überprüfung und Anpassung an die tatsächlichen Bedingungen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Bemessungen vor der Verwendung oder Installation durch qualifizierte Fachleute überprüfen und genehmigen zu lassen. Die Bemessungen von PROFIX befreien den Kunden nicht von seiner eigenen Verantwortung für die Sicherheit und Qualität der Installation.

## 12. Pflichten von PROFIX bei Bemessungen

Bei technischen Berechnungen, bei Instruktionen und Schulungen haftet PROFIX für getreue und sorgfältige Ausführung (Art. 398 Abs. 2 OR).

Die anschliessende Umsetzung liegt vollumfänglich in der Verantwortung des Kunden.

PROFIX behält sich das Recht vor, die Bemessungen jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die verwendeten Empfehlungen auf dem neuesten Stand sind.

## 13. Pflichten von PROFIX und des Kunden bei Leihgeräten

PROFIX ist verpflichtet, auf Anfragen hin nur funktionsfähige und gereinigte Leihgeräte dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Leihgeräten die gebührende Sorgfalt anzuwenden. Er hat die Leihgeräte gereinigt und in funktionstüchtigem Zustand, zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zurückzugeben.

Bei Beschädigungen haftet der Kunde vollumfänglich.

## 14. Datenschutz

Der Schutz der Personendaten ihrer Kunden ist PROFIX wichtig. PROFIX nimmt das Thema Datenschutz ernst und achtet auf entsprechende Sicherheit. PROFIX verarbeitet und pflegt personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG), des Fernmeldegesetzes (FMG) und, soweit anwendbar, anderen datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Der Kunde ist damit einverstanden, dass PROFIX seine Daten zur Durchführung von Werbemassnahmen (online oder print) gebraucht, insbesondere um ihm Informationen über Angebote zukommen zu lassen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, diesen Werbezwecken jederzeit zu widersprechen durch Mitteilung an PROFIX.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung von PROFIX, einsehbar auf [www.PROFIX.swiss](http://www.PROFIX.swiss), verwiesen.

## 15. Haftung

PROFIX schliesst jede Haftung für Schäden, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen PROFIX und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus.

PROFIX haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden oder von Dritten. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

PROFIX übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die aus der Verwendung der in der Bemessung enthaltenen Empfehlungen resultieren. Jegliche Haftung, hierfür wird ausgeschlossen.

PROFIX haftet nicht für Verzögerungen aufgrund von Umständen höherer Gewalt (insbesondere bei Pandemien, Epidemien, Streik, Naturkatastrophen etc.), bei Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden oder für sonstige unverschuldete Unmöglichkeit der Erfüllung ihrer Vertragspflichten.

Bei Schäden aufgrund nicht durchgeführter, nicht zureichender oder falscher Reinigung, Wartung oder Inspektion durch den Kunden, lehnt die PROFIX jegliche Haftung ab.

## 16. Weitere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

Gerichtsstand ist Liestal BL, Schweiz.

Lausen, 1. Juli 2024